

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Einleitung	7
<b>Strukturdaten</b>	
2 Bevölkerung	23
3 Beschäftigung	41
4 Wohnsituation	63
5 Einkommen und Vermögen	79
<b>Soziale Sicherungssysteme</b>	
6 Soziale Sicherungssysteme	91
7 Kosten der sozialen Sicherung	109
<b>Problem- und Lebenslagen</b>	
8 Jugend	137
9 Integration und Migration	161
10 Asyl	193
11 Arbeitslosigkeit	221
12 Armut	259
13 Sucht	293
14 Behinderung	323
15 Gewalt und Kriminalität	359
16 Pflege	401
17 Alter	417
<b>Schwerpunkt</b>	
18 Familien und ihre ökonomische Situation	449
<b>Exkurs</b>	
19 Eigenverantwortung und soziale Sicherheit	537
<b>Fazit</b>	
20 Fazit und Herausforderungen	561

## Anhang

Glossar	A2
Abkürzungsverzeichnis	A12
Quellenverzeichnis	A14

Weitere Informationen zum Sozialbericht finden Sie auf der Webseite <http://www.sozialbericht-so.ch>

Eine Kurzfassung des Sozialberichts ist unter dem Titel «Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn. Kurzfassung» erschienen.

Der Sozialbericht ist unter dem Titel «Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn» erschienen. Bestellmöglichkeit: Drucksachenverwaltung Kanton Solothurn unter: <http://drucksachenshop.so.ch>



### *Sehr geehrte Damen und Herren*

Im Jahr 2005 erschien der erste Solothurner Sozialbericht. Als Statusbericht zur sozialen Lage im Kanton Solothurn war er nicht nur Nachschlagewerk über die vielfältigen Lebens- und Problemlagen in unserer Gesellschaft sondern legte den Grundstein dazu, die Steuerung staatlicher Leistungen zu ermöglichen.

Mit dem Sozialbericht 2013 ist es nunmehr möglich, Veränderungen im sozialen Sicherungssystem auf der Zeitachse darzustellen. Wer sich an das Lesen des «dicken Buches» macht, wird mit einer Fülle von Informationen und Schlussfolgerungen belohnt. Wer sich auf das Wesentliche beschränken will, der ist mit der Kurzfassung gut bedient.

Die Realisierung eines thematisch so breit angelegten Sozialberichts stösst zugleich an Grenzen. Trotz des Umfangs bleiben an manchen Stellen auch viele Fragen offen. Eine Grenze ergibt sich dadurch, dass Beschreibungen nur dort realisierbar sind, wo Sachverhalte mit den Mitteln der statistischen Beschreibung erfassbar sind. Soziale Aufgaben lassen sich aber nicht nur über Kennzahlen erklären und führen. Gerade in der Sozialpolitik ist die Diskussion über Notwendigkeiten von Projekten und Massnahmen stark geprägt von individuellen Wertvorstellungen und vom Staatsverständnis. So zeigt gerade der Exkurs über «Eigenverantwortung und soziale Sicherheit» exemplarisch auf, dass manche Menschen die Eigenverantwortung nicht einfach in sich tragen, sondern dazu befähigt werden müssen. Eigenverantwortung trägt auch leichter, wer sich in günstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen befindet.

Der Sozialbericht 2013 zeigt die erfreuliche Tatsache auf, dass es im Kanton Solothurn gelungen ist, rechtzeitig viele Antworten auf den wirtschaftlichen und demographischen Wandel zu finden. Gerade im Jahr 2012 ist die Arbeitslosig-

keit erfreulich tief. Herausragend ist, dass in den letzten Jahren vor allem auch die Jugendarbeitslosigkeit markant gesunken ist. Ein Beweis dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen von Anschlusslösungen bis hin zum Case Management Berufsbildung greifen. Im Rahmen der Familienförderung konnte zum einen die wirtschaftliche Situation in finanziell strukturell schwachen Familien verbessert werden. Das Schwerpunktkapitel zu «Familien und ihrer ökonomischen Situation» zeigt interessante Zusammenhänge und Notwendigkeiten auf. Zum andern wurde das Platzangebot in Kindertagesstätten ansehnlich gesteigert. Vielfältige Angebote zur Integration der ausländischen Bevölkerung im Rahmen von «Fördern und Fordern» konnten aufgebaut werden. Der Erfolg der auf dem Sozialbericht 2005 basierenden Langzeitpflegeplanung (Heimplanung 2012) zeigt klar die Bedeutung gesicherter Grundlagen auf. Der Fokus auf die Minderung der sogenannten Jugendgewalt zeigt Früchte. Die präventiven und interventionistischen Massnahmen führten zu einer rückläufigen Jugendkriminalität. Für Menschen mit Behinderungen konnte ein adäquates Betreuungssystem aufgebaut und weiterentwickelt werden.

Ein grosser und ernstzunehmender Wertmispotenzial ist jedoch die gegenläufige Entwicklung im Bereich von Armut und Armutsgefährdung. Auch wenn keine besonderen statistischen Daten für den Kanton Solothurn vorliegen (nur Daten aus den sogenannten statistischen Grossregionen Espace Mittelland und Nordwestschweiz) kann daraus gefolgert werden, dass sich die Armut im Kanton Solothurn in den letzten 10 Jahren vergrössert und auch die Armutsgefährdung erhöht hat. Diese Entwicklung zeigt sich in der Folge auch an den ansteigenden Kosten für die soziale Sicherheit.

Die Daten des Sozialberichtes 2013 werden zu einer vertieften Strategie zur Armutsbekämpfung führen müssen und dienen als Grundlage für die anstehende kantonale Sozialplanung. Zum einen sind die eingeleiteten Massnahmen zur Bewältigung des schon genannten wirtschaftlichen und demographischen Wandels fortzuführen. So geht es darum, die «veränderte Integrationskraft des Arbeitsmarktes» – Stichwort ausgesteuerte Personen – aufzufangen, die «Integrationsarbeit» fortzusetzen und den «Langzeitpflegebedarf» zu bewältigen. Zum andern wird zukünftig auch die Stärkung der Familie ein wesentliches Element sein und in diesem Zusammenhang die frühe Förderung und Früherkennung, um die Chancengerechtigkeit von und unter Kindern zu erhöhen. Präventive Arbeit vermindert Armutsrisiken.

Nach dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn sind zentrale Aufgaben der sozialen Sicherung den Sozialregionen und damit den Einwohnergemeinden übertragen. Die Sozialregionen sind damit im Hinblick auf die Leistungserbringung eine neue Ebene. Die Sozialregionen lösen im innerkantonalen Vergleich nicht nur die Bezirke als zentrale Vergleichsdimension ab, sondern sind mit den Einwohnergemeinden als Trägerinnen der Sozialregionen auch gleichgestellte Partnerinnen des Kantons, um gemeinsam die Stossrichtung unserer Kantonsverfassung erfüllen, «die Wohlfahrt aller zu fördern» und «eine Gesellschaftsordnung anzustreben, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit des Menschen dient».

Ich danke den Projektverantwortlichen und Autoren – übrigens die gleichen wie im Jahre 2005 – sowie allen, die zum Gelingen des Sozialberichtes beigetragen haben, für die geleistete Arbeit.



Peter Gomm, Regierungsrat  
Vorsteher des Departementes des Innern

# 1 Einleitung



1	Einleitung	7
1.1	Einleitung	8
1.2	Zielsetzungen und Fragestellungen	9
1.3	Inhalte des Sozialberichts	10
1.4	Untersuchungsdimensionen und Indikatoren	13
1.5	Quellen	16
1.6	Sicherung der methodischen Qualität	16
1.7	Orientierungshilfe für die Leserin und den Leser	17
1.8	Literatur	20

# 1 Einleitung

## 1.1 Einleitung

Im September 2012 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) Empfehlungen zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten verabschiedet. Darin kommen nicht nur Vorgaben zur Ausgestaltung eines kantonalen Sozialberichtes zur Sprache, vielmehr wird auch das Potenzial einer regelmässigen Beobachtung der sozialen Lage und ihrer Bearbeitung auf Stufe der Kantone gewürdigt. Die Stärke einer regelmässigen Sozialberichterstattung wird vor allem darin gesehen, dem wachsenden Informationsbedarf der kantonalen Sozialpolitik entsprechen zu können (vgl. SODK 2012, 8).

In der Tat ist es in einem föderalistisch aufgebauten Land wie der Schweiz sinnvoll, auf Ebene Kanton eine solide Informationsbasis für die Sozialpolitik zu fördern. In vielen Feldern der Sozialpolitik liegt die Zuständigkeit in den Kantonen oder diese sind in den Vollzug eingebunden. Für viele Leistungsfelder sind es auch die Gemeinden, welche sich für die Finanzierung und Leistungserbringung zuständig zeichnen.

Das Projekt «Sozialbericht» ist im Kanton Solothurn bereits seit längerer Zeit angelaufen: Im Jahr 2005 ist der erste Sozialbericht des Kantons Solothurn erschienen (Baumgartner/Baur/Sommerfeld 2005). Seit 2008 ist, geknüpft an die Voraussetzung einer Sozialplanung, eine periodische «Sozialberichterstattung» im Sozialgesetz vorgesehen (§ 20, BGS 831.1).

Für den vorliegenden Sozialbericht 2013 ist diese Voraussetzung noch nicht erfüllt, da noch keine kohärente kantonale Sozialplanung vorliegt. Er ist daher noch nicht als Sozialberichterstattung im Sinne des Sozialgesetzes zu verstehen. Vielmehr ist der Sozialbericht 2013 in seiner Ausgestaltung, dem thematischen Fokus sowie mit seinem analytischen Blickwinkel als Fortschreibung des Sozialberichts 2005 angelegt. Er beschreibt die soziale Lage der solothurnischen Bevölkerung und in den einzelnen Themen wie auch themenübergreifend ist die Frage im Vorder-

grund, was sich gegenüber der im Sozialbericht 2005 beschriebenen Situation an Veränderungen ergeben hat. So betrachtet dient er nun, in Verbindung mit dem Sozialbericht 2005, als Grundlage für die anstehende kantonale Sozialplanung.

Der thematische Fokus ist im vorliegenden Sozialbericht breit angelegt. Er beschreibt ausgehend von zentralen strukturellen Gegebenheiten im Kanton insgesamt zehn Problemlagen bzw. Lebenslagen. Im Vergleich zu 2005 gibt es einige Anpassungen. So ist das Thema Pflege neu als eigenständige Problemlage Teil des Sozialberichts. Dies gilt auch für das Thema «Asyl», das nicht mehr dem Themenfeld «Migration», bzw. neu «Integration und Migration» zugeordnet ist. Die weiteren Themenfelder sind «Jugend», «Arbeitslosigkeit», «Armut», «Sucht», «Behinderung», «Gewalt und Kriminalität» sowie «Alter».

Der Sozialbericht ist so aufgebaut, dass nicht nur die Entwicklung sozialer Probleme im Zentrum steht, sondern auch darauf bezogene Leistungen und Angebote eingeschlossen sind. Damit wird auch die Empfehlung der SODK eingelöst, im Rahmen des Sozialberichtes die Sicht auf die soziale Sicherung abzudecken (vgl. SODK 2012).

Das Schwerpunktthema ist «Familien und ihre ökonomische Situation». Mit dieser Themenwahl werden die Lage der Familien und der Stand in einzelnen familienpolitischen Handlungsfeldern vertieft analysiert. Besondere Aufmerksamkeit hat dabei die ökonomische Situation von Familien. Der Anspruch auf Vertiefung wird dadurch eingelöst, dass erste Zwischenergebnisse der Evaluation zu den Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn präsentiert werden. Diese Resultate sind gemeinsam mit der Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) in einem eigenständigen Projekt erarbeitet worden.

Der vorliegende Sozialbericht behandelt im Sinne eines Exkurses das Thema «Eigenverantwortung und soziale Sicherheit». Bezugnehmend auf § 1 des Sozialgesetzes (BGS 831.1) und eine Zielsetzung der Legislaturplanung 2009–2013, nämlich die «Stärkung der Eigenverantwortung» (vgl. Regierungsrat des Kantons Solothurn 2009), wird am Beispiel von konkreten Lebensverläufen das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Bedingungen, individueller Lebensführung und Sozialleistungen analysiert. Die Annäherung an die Frage, wie weit die Sozialpolitik die Eigenverantwortung von Menschen stärkt, erfolgt vor dem Hintergrund der Verortung des Begriffs im Konzept der «Verwirklichungschancen».

Die Realisierung eines thematisch so breit angelegten Sozialberichts ist ambitioniert und stösst zugleich an Grenzen. Trotz des erheblichen Umfangs bleiben an manchen Stellen auch viele Fragen offen. Eine grundsätzliche Grenze ergibt sich dadurch, dass Beschreibungen nur dort realisierbar sind, wo Sachverhalte mit den Mitteln der statistischen Beschreibung erfassbar sind. Die Datenlage steckt damit in vielen Themen den Rahmen des Möglichen ab. Aber auch durch die thematische Breite ist zudem nicht überall ein Detaillierungsgrad der Informationen erreichbar, der zur Erlangung praktischer Relevanz, etwa zur Information von sozialpolitischen Entscheidungen, wünschenswert wäre.

Der Sozialbericht verzichtet bewusst darauf, Handlungsempfehlungen oder gar Rezepte für die zukünftige Ausrichtung der Sozialpolitik zu geben. Er benennt jedoch programmatisch Herausforderungen und damit einen Ausgangspunkt für die zukünftige kantonale Sozialpolitik und Sozialplanung.

In dieser Einleitung werden im Folgenden die Zielsetzungen und Fragenstellungen, die mit dem vorliegenden Sozialbericht verfolgt werden, erläutert. Welche Inhalte, Datenquellen, Untersuchungsdimensionen sowie Indikatoren die Basis des Sozialberichts bilden, werden als Teile dieser Einleitung beschrieben. Es folgen ergänzende Informationen zur Sicherung der methodischen Qualität. Den Abschluss bilden Hinweise für die Leser/innen auf ergänzende Informationen sowie auf die Verwendung von formalen Elementen und Verweisen.

## 1.2 Zielsetzungen und Fragestellungen

Die wichtigste Funktion einer Sozialberichterstattung liegt in der Bereitstellung einer Informationsbasis für die Sozialpolitik. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hält in ihren Empfehlungen zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten dazu fest:

«Die kantonale Sozialberichterstattung soll periodisch erfolgen, die Gesamtsicht über das soziale Sicherungssystem und deren Fortentwicklung darstellen und sich an den Informationsbedürfnissen der kantonalen Sozialpolitik ausrichten» (SODK 2012, 8).

In den letzten Jahren ist neben der gesamtschweizerischen Sozialberichterstattung (Bühlmann et al. 2012) eine Zunahme an kantonalen Sozialberichten festzustellen; so liegen etwa Bei-

spiele aus den Kantonen Bern, Aargau, Zürich, Basel-Stadt oder Luzern vor. Diese beachtliche Anzahl ist gewiss einem erhöhten Informationsbedarf geschuldet, der sich letztlich aus der Dynamik der modernen Gesellschaft und der resultierenden Komplexität an Lebensverhältnissen und -lagen speist (vgl. Baumgartner/Baur 2006).

Der Kanton Solothurn hat für eine periodische Sozialberichterstattung seit 2008 eine gesetzliche Grundlage: Die Sozialberichterstattung ist im Sozialgesetz als Teil des Dreischritts von Setzung politischer Zielsetzungen – Sozialplanung – Sozialberichterstattung vorgesehen. Dieses Zusammenspiel kann so charakterisiert werden, dass gewissermassen als Ausgangspunkt die kantonale Sozialpolitik politische Ziele und den politischen Handlungsbedarf definiert. Die konkrete Umsetzung, über Zielsetzungen, Produktepläne sowie den Ressourceninput, wird im Rahmen einer Sozialplanung festgelegt, deren Umsetzung dann Exekutive und Verwaltung gewährleisten. Eine Sozialberichterstattung beschreibt die Umsetzung und informiert, «ob die Ziele, Resultate und Wirkungen erreicht worden sind und wo die Sozialplanung anzupassen ist» (§ 20, BGS 831.1).

Diesen Anspruch löst der vorliegende Sozialbericht 2013 nicht ein, da er noch nicht auf eine kohärente kantonale Sozialplanung aufbauen kann. Er dient daher noch nicht als Beispiel für eine Sozialberichterstattung im Sinne des Sozialgesetzes, sondern er knüpft vielmehr an die Ausgabe des Sozialberichts 2005 an. Diese erste Ausgabe des Sozialberichts bildet den Ausgangspunkt für die Analyse.

Die Hauptfragestellung, die im vorliegenden Sozialbericht verfolgt wird, lautet daher:

- Welche Veränderungen gegenüber der im Sozialbericht 2005 beschriebenen sozialen Lage im Kanton Solothurn zeigen sich?

Der vorliegende Sozialbericht richtet den Blick jedoch nicht nur auf soziale Probleme, die sich in der Bevölkerung zeigen. Analog wie 2005 greift er auch eine institutionelle Perspektive auf und beschreibt die staatliche Bearbeitung dieser Probleme, indem Sozialleistungen wie auch Versorgungsstrukturen dokumentiert werden.

Die Fragestellungen sind entsprechend zu erweitern:

- Wie gestalten sich die strukturellen Voraussetzungen im Kanton Solothurn für

die Entwicklung von Problemlagen und deren Bearbeitung (Strukturdaten)?

- Wie viele Personen sind durch unterschiedliche Problemlagen betroffen bzw. gehören einer bestimmten Lebenslage an und welche Belastungen bzw. Einschränkungen sind damit verbunden?
- Welche Leistungen richtet die staatliche Sozialpolitik in der Bearbeitung von Problemlagen aus?
- Wie präsentiert sich der finanzielle Aufwand für Kanton und Gemeinden im Bereich der sozialen Wohlfahrt und für einzelne Leistungen?
- Welche Versorgungsstrukturen und Infrastruktur zur Gewähr dieser Leistungen bestehen im Kanton Solothurn?
- Welche Erfolge in der Bearbeitung von Problemlagen kann die staatliche Sozialpolitik ausweisen und wo liegen zukünftige Herausforderungen?
- Wie weit haben sich die Antworten auf diese Fragestellungen im Vergleich zum Sozialbericht 2005 verändert?

Der Sozialbericht zielt ergänzend darauf ab, in geographischer und zeitlicher Dimension Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen:

- Wie haben sich die Zahl betroffener Personen, die Leistungen und die Versorgungsstrukturen in den letzten Jahren bzw. gegenüber dem Zeitraum vor 2005 entwickelt?
- In welchen Dimensionen weichen die Leistungen, Versorgungsstrukturen und die Zahl betroffener Personen im Kanton Solothurn von der Situation in der ganzen Schweiz ab?
- In welchen Dimensionen sind Unterschiede innerhalb des Kantons Solothurn – vor allem zwischen einzelnen Sozialregionen – erkennbar?

Im Rahmen des Exkurses zu «Eigenverantwortung und soziale Sicherheit» stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Welches Zusammenspiel von gesellschaftlichen Bedingungen, individueller Lebensführung und Sozialleistungen zeigt sich in individuellen Lebensverläufen von Menschen? Wie weit kann in diesem Zusammenhang von Eigenverantwortung gesprochen werden und welche Rolle spielen hierbei Sozialleistungen?

### Die wichtigsten Änderungen im Sozialbericht 2013

Gegenüber der Ausgabe 2005 sind folgende Änderungen zu beachten:

- «Pflege» ist neu ein eigenständiges Themenfeld
- «Asyl» ist neu ein eigenständiges Themenfeld
- Sozialregionen: Analyse von innerkantonalen Unterschiede erfolgt neu nach Sozialregionen (nicht mehr Bezirke)
- Normative Vorgaben: Einleitend zu den einzelnen Problem- und Lebenslagen werden die jeweiligen sozialpolitischen Ziele aufgeführt
- Schwerpunktthema ist «Familien und ihre ökonomische Situation»

### 1.3 Inhalte des Sozialberichts

Die Auswahl von Themenfeldern gibt vor, welche Aspekte der sozialen Lage in den Blick eines Sozialberichts geraten.

Der vorliegende Sozialbericht orientiert sich in seiner thematischen Ausrichtung an der Ausgabe von 2005. Dies gilt auch für den Aufbau des vorliegenden Sozialberichts. Dies bedeutet, dass Strukturdaten, Problem- und Lebenslagen, Ausführungen zu den sozialen Sicherungssystemen und deren Finanzierung sowie das Schwerpunktthema die Hauptteile des Berichts bilden. Diese Elemente werden im Folgenden kurz erläutert und abschliessend der Themenstruktur des Sozialberichts 2005 gegenübergestellt.

#### Strukturdaten zum Kanton Solothurn

Mit den Strukturdaten werden einleitend zentrale strukturelle Gegebenheiten im Kanton Solothurn beleuchtet, welche Einfluss auf die Verfasstheit der Problemlagen ausüben. Analog wie in der Ausgabe 2005 werden vier ausgewählte Themen behandelt (siehe Tabelle 1.1).

Die aufgeführten Themenfelder bilden je eigene Kapitel in diesem Sozialbericht, die an den Anfang des Sozialberichts gestellt sind.

**Tabelle 1.1: Strukturdaten**

Bevölkerung
Beschäftigung
Wohnsituation
Einkommen und Vermögen

**Soziale Sicherungssysteme und Finanzierung**

Ein Verbindungsstück zwischen den Strukturdaten und den Problem- und Lebenslagen bilden Ausführungen zu sozialen Sicherungssystemen und deren Finanzierung.

Im Kapitel Soziale Sicherungssysteme liegt der Fokus bei der Frage, welche Änderungen sich in der sozialen Sicherung gegenüber 2005 ergeben haben. Neben Veränderungen in Bezug auf Angebote oder Leistungen werden auch sozialpolitische Ziele bzw. normative Vorgaben in einzelnen Themenfeldern thematisiert. Mit dem Kapitel «Kosten der sozialen Sicherung» konzentriert sich die Analyse auf die Aufwendungen für einzelne Sicherungssysteme sowie der Sozialen Wohlfahrt insgesamt durch die öffentliche Hand. Von Interesse sind hierbei insbesondere der Aufwand des Kantons Solothurn und der Einwohnergemeinden.

**Problem- und Lebenslagen**

Die Auswahl der Problem- und Lebenslagen bleibt an der Gliederung im Sozialbericht 2005 orientiert. Sie berücksichtigt damit die Leistungsfelder von Kanton und Gemeinden, wie sie im Sozialgesetz des Kantons Solothurn definiert sind (§ 25 und 26, BGS 831.1).

Der Sozialbericht Kanton Solothurn in der Ausgabe 2013 behandelt insgesamt zehn Problem- und Lebenslagen. Der Überblick in Tabelle 1.2 zeigt die einzelnen Themenfelder.

**Tabelle 1.2: Problem- und Lebenslagen**

Jugend
Integration und Migration
Asyl
Arbeitslosigkeit
Armut
Sucht
Behinderung
Gewalt und Kriminalität
Pflege
Alter

Im Vergleich zur Gliederung des Sozialberichts 2005 sind folgende Änderungen zu beachten:

Das Themenfeld «Alter» (2005) wird in «Alter» und «Pflege» aufgetrennt. Die Aufteilung spiegelt zum einen wider, dass es sich um unterschiedliche Leistungsfelder gemäss Sozialgesetz handelt. Zum anderen wird unterstrichen, dass sich mit Alter und Pflege unterschiedliche Bedarfslagen und Personengruppen verbinden.

Das Themenfeld «Migration und Asyl» wird ebenfalls aufgeteilt, zugunsten der Themen «Integration und Migration» und «Asyl». Auch hier ist es der Nachvollzug der Unterscheidung in zwei Leistungsfelder (gemäss Sozialgesetz), die sich in verschiedenen Zielsetzungen, Leistungen und Angeboten zeigt.

Das Thema «Sucht» ist im Vergleich zu 2005 enger gefasst (2005: «Gesundheit – mit Vertiefung Sucht»). Es ist vor allem die veränderte Datenlage, welche die Reduktion des Fokus auf «Sucht» nahelegt. Es bedeutet aber auch eine Begrenzung auf das Leistungsfeld der «Suchthilfe».

Es bleibt anzumerken, dass Themenfelder wie «Jugend» oder «Alter» nicht eigentliche Problemlagen, sondern vielmehr Lebenslagen bzw. Lebensabschnitte darstellen. Ihr Einbezug in einen Sozialbericht bedeutet, dass sich der Fokus nicht primär auf die Beschreibung der vielfältigen Lebensbedingungen dieser Personengruppen richtet. Denn auch bei diesen Themenfeldern stehen sozialpolitisch problematische Aspekte und deren Bearbeitung im Vordergrund.

**Schwerpunkt Familien und ihre ökonomische Situation**

Der Sozialbericht 2005 hat das Thema Kindheit und Familien als eigenständiges Themenfeld geführt. Mit der Wahl des Schwerpunktthemas «Familien und ihre ökonomische Situation» werden Fragen zur Lage der Familie, insbesondere zur finanziellen Situation, sowie zu Massnahmen zur Unterstützung von Familien vertieft. Damit kommen auch mehrere ausgewählte Handlungsfelder der kantonalen Familienpolitik zur Sprache. Einen grösseren Raum nehmen die Ergänzungsleistungen zu Familien (FamEL) ein, die seit 2010 im Kanton Solothurn als neues Leistungssystem eingeführt sind. Im Rahmen des vorliegenden Sozialberichts werden Zwischenergebnisse der Evaluation zu den FamEL vorgestellt und damit über die Erfahrungen der ersten beiden Jahre der Umsetzung (2010/2011) berichtet. Die berichteten Ergebnisse sind gemeinsam mit der SKOS erarbeitet worden.

### Exkurs: Eigenverantwortung und soziale Sicherheit

Der Zweckartikel des Sozialgesetzes (§ 1, BGS 831.1) spricht von der «Stärkung der Eigenverantwortung» als Ziel sozialstaatlichen Handelns. Auf Beschluss des Kantonsrates vom 16. Dezember 2009 greift die Legislaturplanung 2009–2013 dieses Ziel auf (C 3.1.5; Regierungsrat des Kantons Solothurn 2009) und verknüpft damit die Frage, mit welchen Massnahmen die Eigenverantwortung gestärkt wird. Dieser Auftrag ist Ausgangspunkt für die Untersuchung der Frage nach dem grundsätzlichen Zusammenspiel von gesellschaftlichen Bedingungen und individueller Lebensführung. Die Beantwortung dieser Frage bzw. die Diskussion erfolgt mit Bezug auf das theoretische Konzept von «Verwirklichungschancen», das auf Arbeiten der Philosophin Martha Nussbaum und des Ökonomen Amartya Sen zurückgeht. Zudem bilden konkrete Biographien von Menschen aus dem Kanton Solothurn das

Fallmaterial und damit die Grundlage, auf der die staatliche Hilfe in ihrer Wirkung und Nachhaltigkeit für individuelle und konkrete Lebensläufe diskutiert und geprüft wird. Der Exkurs stützt sich auf ein Forschungsprojekt einer Gruppe von Master-Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW, das auf die Beantwortung der Frage nach dem Zusammenhang von Eigenverantwortung und Sozialleistungen angelegt war. Diese Ausführungen sollen im Rahmen der zukünftigen Sozialplanung als Grundlage dienen, in den jeweiligen Lebens- und Problemlagen Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung zu treffen.

### Überblick Themenfelder

Die Tabelle 1.3 zeigt die Themenfelder des Sozialberichts 2013 im Überblick und dokumentiert im Vergleich dazu die Kapitel des Sozialberichts 2005.

**Tabelle 1.3: Überblick Themenfelder: Vergleich Sozialbericht 2005 und Sozialbericht 2013**

Ausgabe 2013	Ausgabe 2005
<b>Strukturdaten</b>	<b>Strukturdaten</b>
Bevölkerung	Bevölkerung
Beschäftigung	Beschäftigung
Wohnsituation	Wohnsituation
Einkommen und Vermögen	Einkommen und Vermögen
<b>Soziale Sicherungssysteme</b>	<b>Soziale Sicherungssysteme</b>
Soziale Sicherungssysteme	Soziale Sicherungssysteme
Kosten der sozialen Sicherung	Finanzierung der Sozialleistungen
<b>Problem- und Lebenslagen</b>	<b>Problem- und Lebenslagen</b>
	Kindheit und Familie
Jugend	Jugend
Asyl	Migration und Asyl
Integration und Migration	
Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit
Armut	Armut
Sucht	Gesundheit – mit Vertiefung Sucht
Behinderung	Behinderung
Gewalt und Kriminalität	Gewalt und Kriminalität
Pflege	
Alter	Alter
<b>Schwerpunktthema</b>	<b>Schwerpunktthema</b>
Familien und ihre ökonomische Situation	Gleichstellung von Mann und Frau

**1.4 Untersuchungsdimensionen und Indikatoren**

Der vorliegende Sozialbericht ist indikato- ren-basiert angelegt. Die Beschreibung der Themenfelder – Problem- und Lebenslagen sowie Strukturdaten – folgt einem konkreten Gerüst von Indikatoren. Die Indikatoren bezeichnen jene Aussageeinheiten, die untersucht und beschrieben werden und legen damit gleichsam das inhaltliche Gerüst des Sozialberichts fest.

Sie lassen sich unterschiedlichen Untersu- chungsdimensionen zuordnen und definieren, welche Vergleichsebenen angewendet werden. Diese beiden Gliederungsaspekte gilt es im Folgenden einleitend zu erläutern.

**Untersuchungsdimensionen**

Die Art der Gliederung, die bei der Be- schreibung von Problem- und Lebenslagen Ver- wendung findet, ist aus dem Sozialbericht 2005 übernommen. Dies heisst, dass jeweils vier Di- mensionen beschrieben werden (siehe Tabelle 1.4). Mit der Bedarfslage bzw. der Lage wird be- schrieben, welcher Anteil an Personen durch eine Problemlage betroffen ist bzw. welche Personen jeweils im Fokus stehen. Mit «strukturelle Versor- gung» und «Leistungen» richtet sich die Be- schreibung auf die jeweilige sozialstaatliche Be- arbeitung. Der Blick auf die institutionelle Seite des Sozialstaats konkretisiert sich somit in der Darstellung der sozialpolitischen Leistungen so- wie der institutionellen Versorgungslage inner- halb einer Problemlage.

Die vierte Untersuchungsdimension ver- sucht die Frage zu beantworten, wie weit sich Erfolge dieser staatlichen Einflussnahme zeigen bzw. welchen Verlauf Entwicklungen von Prob- lemlagen nehmen. Damit ist nicht der Anspruch erhoben, über Indikatoren die staatlichen Lei- stungen evaluieren zu können. Die in dieser Di- mension verwendeten Indikatoren können letzt- lich nur Annäherungen an Aussagen über die Wirkungen von sozialpolitischen Programmen darstellen.

Die Analyse der einzelnen Problem- und Le- benslagen folgt einheitlich diesen vier Untersu- chungsdimensionen.

**Tabelle 1.4: Untersuchungsdimensionen**

Bedarfslage	Formen von Betroffenheit / Zahl betroffener Personen Beispiel: Anzahl Armutsbetroffene
Strukturelle Versorgung	Versorgungsangebot / Institutionen Beispiel: Anzahl Spitexorganisationen
Leistungen	Leistungen einzelner Sicherungssys- teme Beispiel: Anzahl individuelle Mass- nahmen in der Invalidenversicherung
Entwicklungen bzw. Erfolge	Veränderungen im Zeitverlauf / Erfolge der Leistungen Beispiel: Entwicklung der Sozialhilfe- quote

Die übrigen Kapitel, wie z.B. das Schwer- punktthema, folgen jeweils einer anderen, eigen- en Gliederung, wenngleich sie teilweise auch mit Indikatoren hinterlegt sind.

**Zeitliche Vergleichsebene**

In die Beschreibung von Lebens- und Prob- lemlagen auf Basis von Indikatoren geht auch ein zeitlicher Vergleich ein. Das heisst, dass nach Möglichkeit Veränderungen und Entwicklungen über die letzten Jahre beschrieben werden.

Dies impliziert einerseits, Zeitreihen abzu- bilden und so Zu- und Abnahmen in den ver- schiedenen Untersuchungsdimensionen zu doku- mentieren. Andererseits wird die Fragestellung, wie weit sich die Situation gegenüber jener, wie sie im Sozialbericht 2005 beschreiben ist, verän- dert hat, in möglichst vielen Bereichen zu beant- worten versucht. Sie stellt eine Kernfragestellung des Sozialberichts 2013 dar und setzt ein leiten- des Prinzip in der Analyse. Dem wird in verschie- dener Hinsicht entsprochen:

- In allen Ergebniskapiteln werden jeweils einleitend die Ergebnisse gemäss Sozial- bericht 2005 zum jeweiligen Thema kurz beschrieben.
- In der Analyse der Lage, der Leistungen und der Versorgungsstrukturen werden Bezüge zu den Aussagen von 2005 herge- stellt und – wo möglich – auch direkte Vergleiche mit Datenreihen angestellt.
- In den Kapiteln zu Problem- und Lebensla- gen wird jeweils am Schluss eine kurze Übersicht zu den zentralen Ergebnissen ge- mäss Sozialbericht 2005 und den aktuellen Ergebnissen gegeben.
- Das abschliessende Fazit des Sozialbe- richts 2013 greift die themenübergreifen- den Kernaussagen des Sozialberichts 2005

auf und gibt eine Antwort, wie weit diese Aussagen weiterhin zutreffend sind oder einer Ergänzung bedürfen.

Anzumerken ist: Wenn auf den Sozialbericht 2005 als Referenz hingewiesen wird, dann wird auf die Wiedergabe der genauen bibliographischen Angaben des Berichts verzichtet. Das Referenzjahr für den Datenvergleich ist in der Regel 2003.

### **Normative Vergleichsebene**

Im Sozialbericht 2005 findet sich der Hinweis, dass zu den einzelnen Handlungsfeldern der Sozialpolitik konsistente politische Zielvorgaben weitgehend fehlen. Wenngleich auch aktuell noch keine eigentliche kantonale Sozialplanung als Basis dienen kann, ist diese Aussage inzwischen zu revidieren. Denn im Bereich der sozialen Sicherheit sind im Vergleich zu 2005 auf verschiedenen Ebenen deutlich mehr normative Vorgaben der Sozialpolitik formuliert, sei es auf Ebene Gesetz, Legislaturplanung oder in Leitbildern und Konzepten zu einzelnen Leistungsfeldern.

Dieser veränderten Ausgangslage gegenüber 2005 wird folgendermassen Rechnung getragen: Die normativen Vorgaben der Sozialpolitik werden zunächst im Kapitel Soziale Sicherungssysteme erläutert. Die spezifischen normativen Vorgaben, die in den einzelnen Problem- und Lebenslagen leitend sind, werden dann im jeweiligen Themenfeld in der Einleitung kurz vorgestellt und aufgelistet.

Die normativen Bezüge sind unterschiedlich detailliert und messbar formuliert vorhanden. Eine systematische Überprüfung der Zielerreichung ist aus diesem Grund nicht realisierbar (vgl. Baumgartner/Baur/Sommerfeld 2010). Es wird daher eher diskursiv in den Fazits der jeweiligen Kapitel bzw. des Sozialberichts auf die Ziele und ihre Einlösung Bezug genommen.

### **Geographische Vergleichsebene**

Um die Beschreibungen zur Lage im Kanton Solothurn in ihrer Aussagekraft zu verstärken, bieten sich geographische Vergleiche zwischen dem Kanton Solothurn und der gesamten Schweiz (bzw. zu den übrigen Kantonen) an. Dies ermöglicht eine relative Beurteilung, also eine Einordnung der kantonalen Ergebnisse in einen umfassenderen Kontext. Die geographische Vergleichsebene erweitert sich punktuell auf innerkantonale Unterschiede, dies namentlich zwischen den Sozialregionen. Zu den geographischen Vergleichsebenen bedarf es der Erläuterung von zwei Raumkategorien:

### **Espace Mittelland**

Bei verschiedenen, gesamtschweizerisch angelegten Befragungsdaten (z.B. Schweizerische Gesundheitsbefragung) lassen sich keine Auswertungen auf Ebene des Kantons Solothurn realisieren. Die massgebliche Auswertungsebene ist in diesen Fällen jene der Grossregionen. Der Kanton Solothurn ist hier der Grossregion «Espace Mittelland» zugeordnet, sie umfasst folgende Kantone:

Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Jura

Auswertungen auf Ebene dieser Grossregion schliessen damit nicht nur den Kanton Solothurn ein, sondern gelten für die Gesamtheit der aufgeführten fünf Kantone.

### **Sozialregionen**

Gemäss dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn sind zentrale Aufgaben der sozialen Sicherung Sozialregionen übertragen. Die Sozialregionen bilden damit seit der neuen Gesetzgebung 2008 im Hinblick auf die Leistungserbringung eine neue und zentrale Ebene. Aus diesem Grund lösen die Sozialregionen im innerkantonalen Vergleich die Bezirke als zentrale Vergleichsdimension ab. Im Gegensatz zum Sozialbericht 2005 werden daher nur noch punktuell Angaben auf Ebene Bezirke beschrieben.

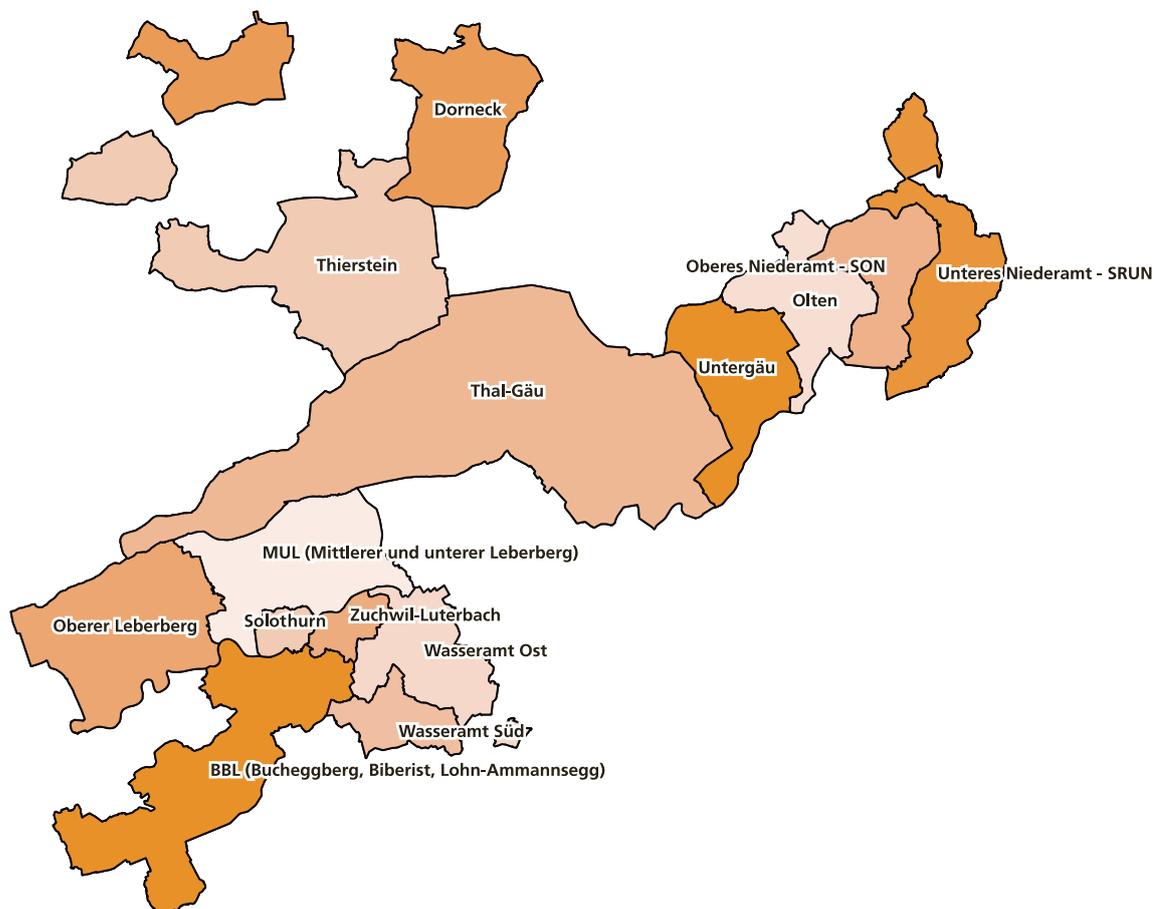
Der Kanton Solothurn kennt 14 Sozialregionen, wie Abbildung 1.1 zeigt.

Die Auswertungen nach Sozialregionen basieren auf einer Zuordnung der einzelnen Gemeinden zu einer Sozialregion. Die Gemeindezuordnung erfolgt jeweils nach dem Stand zu jenem Zeitpunkt, für den die Aussagen Geltung haben. Bei Gemeindefusionen sind die ursprünglichen Gemeinden der Sozialregion der jeweils neuen Gemeinde zugeordnet.

Auf Auswertungen nach Sozialregionen, die sich auf den Zeitraum vor deren Entstehung bzw. 2008 beziehen, wird verzichtet.

Eine ergänzende Information: Für die Beschreibung von Unterschieden, Entwicklungen oder Hochrechnungen in den verschiedenen Untersuchungsdimensionen werden keine prüfstatistischen Angaben genannt. Angesichts der Datenvielfalt und -komplexität wird auf Signifikanztests gänzlich verzichtet. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn Auffälligkeiten beschrieben werden.

Abbildung 1.1: Sozialregionen des Kantons Solothurn (Stand April 2013)



### Indikatoren

Die Indikatoren stellen das Grundgerüst einer Sozialberichterstattung dar. Sie ordnen sich nach thematischen Feldern und konkretisieren die Analyse in einzelnen Untersuchungsdimensionen.

Der vorliegende Sozialbericht kann sich auf die Vorarbeiten des Sozialberichts 2005 und damit auf ein für die kantonale Sozialberichterstattung im Kanton Solothurn bewährtes Indikatorenset stützen. Um die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten, werden daher, wo immer möglich, Indikatoren zum Sozialbericht 2005 übernommen. Die Frage, wo dies aufgrund der Datenlage unmöglich ist bzw. wo es Änderungen im Indikatorenset bedarf, wurde im Rahmen einer Vorstudie zum vorliegenden Sozialbericht geprüft (vgl. Baumgartner et al. 2010). Dies hat aufgrund von Änderungen der Datenlage wie auch der Gliederung der Themenfelder zu einigen Anpassungen geführt.

Die aktualisierte Liste von Indikatoren, welche dem vorliegenden Sozialbericht als Beschreibungsraster dienen, ist auf der Projektwebsite (unter [www.sozialbericht-so.ch](http://www.sozialbericht-so.ch)) abrufbar. Im Text wird über Indikatorenkürzel (z.B. **A01.01**) auf diese Indikatoren verwiesen. Dort sind Bezeichnung, die zugrundeliegende Datenquelle sowie weitere Angaben ersichtlich.

## 1.5 Quellen

Der vorliegende Sozialbericht stützt sich praktisch ausschliesslich auf bestehende Daten. Die Datenbasis speist sich somit aus Sekundärquellen, da – mit einer Ausnahme – auf eigene Datenerhebungen verzichtet wird. Die Ausnahme betrifft die Befragung der Solothurner Einwohnergemeinden vom Herbst 2012, an der sich 92 von 120 Einwohnergemeinden beteiligt haben.

Welche Sekundärquellen einbezogen werden bzw. als Basis für welche Indikatoren dienen können, wurde im Rahmen einer Vorstudie (Baumgartner et al. 2010) ausführlich evaluiert.

Der grosse Teil der Datenquellen basiert auf sogenannten Registerdaten. Diese Daten geben Prozesse, Angebote und Leistungen im Kontext von administrativen Institutionen und Abläufen wieder (Beispiel: Statistische Erfassung der Anzahl Personen mit Bezug von Stipendien). Ein anderer Datentyp basiert auf Befragungsdaten. Hierbei handelt es sich um Erhebungen in Form von Bevölkerungsbefragungen (Beispiel: Schweizerische Gesundheitsbefragung).

Die Datenlage zum Sozialbericht 2013 präsentiert sich im Vergleich zu 2005 verändert (vgl. Baumgartner et al. 2010, 21ff.). Grössere Datenlücken sind entstanden, weil die Erhebung 2007 der Schweizerischen Gesundheitsbefragung keine repräsentativen Daten zum Kanton Solothurn liefert. Im Gegensatz zur Erhebung 2002 lassen sich nur noch Aussagen für die Grossregion Espace Mittelland und damit für einen den Kanton Solothurn mit einschliessenden geographischen Raum treffen. Eine weitere gewichtige Änderung betrifft die Umstellung der Volkszählung. Deren Erhebung 2010 beruht nicht mehr auf einer Vollerhebung bei der Wohnbevölkerung, sondern nutzt Registerdaten (Registerharmonisierung), eine Strukturhebung in Form einer Bevölkerungsbefragung (auf Basis einer Stichprobe) sowie thematische Erhebungen. Die Umstellung hat Datenlücken zur Folge, da für einzelne Themenbereiche keine oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stehen. Zudem sind die Auswertungen als Stichprobenerhebungen immer mit einem bestimmten Stichprobenfehler versehen (siehe Abschnitt 1.7).

Es gibt zugleich in verschiedenen Bereichen eine Verbesserung der Datenlage zu konstatieren, sei es aufgrund einer veränderten Erhebung oder durch die Schaffung neuer Datenquellen. Als Beispiel kann die Statistik über die Sozialhilfeempfänger/innen in der Schweiz erwähnt wer-

den, die seit 2004 gesamtschweizerisch bzw. in allen Kantonen einheitlich umfangreiche Daten zur Sozialhilfe erfasst.

Welche Datenquellen im Einzelnen verwendet werden, darüber informiert Anhang C. Dort sind alle Quellen in Bezug auf die wesentlichen Inhalte, Erhebungsweise sowie der geographischen Reichweite beschrieben. Dort lassen sich die Quellen nachschlagen, auf die im Text über Quellenkürzel (zum Beispiel: *SGB*) verwiesen wird.

## 1.6 Sicherung der methodischen Qualität

Die methodische Qualität des Sozialberichts stellt sich angesichts der grossen Zahl an verwendeten Datenquellen als besondere Herausforderung dar. Zur Sicherung der Qualität sind folgende Vorkehrungen getroffen worden:

Im Rahmen einer Vorstudie zum Sozialbericht 2013 wurden die Verfügbarkeit der Datenquellen sowie deren Qualität geprüft. Im Zuge der Umsetzung des Projekts wurden jene Institutionen bzw. Personen, welche Daten zur Verfügung gestellt haben, in eine Vernehmlassung einbezogen. Es bestand die Gelegenheit, die jeweiligen Passagen des Sozialberichts, in denen die betreffenden Daten Verwendung finden, zu prüfen und auf mögliche Unstimmigkeiten oder Fehler hinzuweisen. Die Vernehmlassung liess sich allerdings nicht bei allen Datenquellen erfolgreich und fristgerecht umsetzen. Bei veröffentlichten Daten, die sich in aufbereiteter Form übernehmen liessen, wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet.

Eine zusätzliche Vernehmlassung, insbesondere für Daten aus der kantonalen Verwaltung, erfolgte über die Vertreter/innen einzelner Ämter und Abteilungen, die im Rahmen einer Begleitgruppe am Sozialbericht mitgewirkt haben (zur Projektorganisation, siehe Projektwebseite [www.sozialbericht-so.ch](http://www.sozialbericht-so.ch)). Die Qualitätssicherung stützte sich ausserdem punktuell auf den Beizug von weiteren Fachleuten.

Trotz der Mitwirkung dieser vielen Personen bei der Aufgabe, Sachverhalte im Sozialbericht korrekt abzubilden, bleibt die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben bei den Autoren des Sozialberichts.

### 1.7 Orientierungshilfe für die Leserin und den Leser

Im Zentrum des Sozialberichts 2013 stehen die einzelnen Kapitel zu Strukturdaten und Problem- und Lebenslagen. Sie sind so verfasst, dass sie als eigenständige Teile gelesen werden können.

Einen schnellen Überblick über die einzelnen Kapitel liefert das Fazit, das in jedem Kapitel zu den Strukturdaten sowie Problem- und Lebenslagen jeweils am Schluss eingefügt ist. Bei den Problem- und Lebenslagen sowie im Kapitel Kosten der sozialen Sicherung findet sich zudem jeweils am Ende unter dem Titel «Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick» eine Gegenüberstellung der wichtigsten Resultate vom Sozialbericht 2005 und des vorliegenden Sozialberichts 2013.

Ein Fazit schliesst den Sozialbericht ab und benennt auch ausgewählte Herausforderungen für die Zukunft. Eine Kurzfassung des Sozialberichts 2013 ist zudem unter dem Titel «Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn. Kurzfassung» als separate Publikation erhältlich.

Zum Sozialbericht 2013 werden weiterführende Informationen auf der projektbezogenen Internetseite zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet:

<http://www.sozialbericht-so.ch>

Folgende zusätzlichen Informationen sind nur über diese Website erhältlich:

- Indikatorenverzeichnis zum Sozialbericht 2013
- Projektorganisation zum Sozialbericht 2013

Der Sozialbericht verwendet zahlreiche formale Mittel zur Kennzeichnung von Verweisen und Darstellungselementen. Im Folgenden ist im Überblick dargestellt, was die einzelnen Signaturen bedeuten.

Zusätzlich sind einige wichtige Hinweise zu den verwendeten Daten aufgeführt.

### Hinweise auf die Verwendung von formalen Elementen

formales Element	Bedeutung
<b>A01.01</b>	Indikatorenkürzel Angaben zum jeweiligen Indikator (Bezeichnung, Quelle) finden Sie im Indikatorenverzeichnis zum Sozialbericht 2013, abrufbar auf der Projektwebsite: <a href="http://www.sozialbericht-so.ch">http://www.sozialbericht-so.ch</a>
<b>SGB</b>	Quellenkürzel Angaben zur jeweiligen Quelle (Bezeichnung, Themen, Erhebungsweise, zuständige Stelle der Datenerhebung) finden Sie im Quellenverzeichnis im Anhang C auf Seite A14.
vgl. Müller 1999	Literaturverweis Bibliographische Angaben zur verwendeten Literatur finden Sie im Literaturverzeichnis am Ende jedes Kapitels.
<b>BSV</b>	Abkürzung Eine Ausführung der Abkürzungen finden Sie im Abkürzungsverzeichnis in Anhang B auf Seite A12.
siehe Glossar	Verweis auf Glossar Eine Definition von Begriffen finden Sie im Glossar im Anhang A auf Seite A2.

3% der Bevölkerung sind arbeitslos.

Kernaussage  
Kernaussagen sind im Text hervorgehoben.

Armut: bedeutet

Definition

Begriffe werden an der zentralen Textstelle in der Fusszeile definiert. An anderen Textstellen wird auf das Glossar verwiesen.

Projekt Nationale  
Sozialhilfestatistik

Verweis auf aktuelle Studien/Projekte

Über aktuelle Studien, Projekte und andere zugehörige interessante Themen wird in einem eigenen Textblock informiert.

### Hinweise zu den verwendeten Daten

Prozentangaben

Prozentangaben werden teilweise auf ganze Zahlen gerundet ausgewiesen. Insbesondere bei Quoten sind Prozentangaben mit einer Dezimalstelle beschrieben. Durch die Rundung in Tabellen können Prozentangaben summiert mehr oder weniger als 100% ergeben.

Zahlen zum Kanton/Schweiz

Aussagen beziehen sich grundsätzlich auf den Kanton Solothurn. Wo kein spezieller Hinweis (z.B. in Hervorhebungen) vorhanden ist, beziehen sich die Angaben auf den Kanton Solothurn. An Stellen, wo Aussagen die Situation zur Schweiz betreffen, ist dies speziell vermerkt, dies gilt auch für andere geographische Ebenen, wie den Espace Mittelland.

Quellenangaben im Text

In Textabschnitten wird zur besseren Lesbarkeit auf die Quellenangabe verzichtet, wenn sie sich auf Angaben in Tabellen und Abbildungen bezieht, in denen die Quelle angegeben ist.

Genauigkeit

Die Zahlen sind auf die jeweils angegebene Anzahl Dezimalstellen gerundet. Dies gilt für Prozentangaben genauso wie z.B. für Durchschnittswerte von Frankenbeträgen.

### Hinweise zum Verständnis der Daten

Bei den meisten der verwendeten Daten handelt es sich um Vollerhebungen bzw. um administrative Daten, die vollständig vorliegen. Einige wenige, aber umfangreiche Datenquellen stützen sich auf Stichproben, also Teilerhebungen. Angaben, die auf Stichproben beruhen, stellen Schätzungen des wahren Wertes in der Grundgesamtheit dar und sind mit einer gewissen Ungenauigkeit verbunden. Diese Ungenauigkeit kann mittels verschiedenen statistischen Grössen bestimmt werden. In den im Sozialbericht 2013 verwendeten Datenquellen kommen zwei Grössen zur Beschreibung der statistischen Ungenauigkeit vor: das Vertrauensintervall und der Variationskoeffizient.

### Vertrauensintervall

Das Vertrauensintervall (oder auch Konfidenzintervall) gibt den Bereich an, in dem mit 95%iger Wahrscheinlichkeit ein aufgrund der Stichprobe geschätzter Anteilswert in der Grundgesamtheit vorkommt. Das Vertrauensintervall wird insbesondere bei Angaben aus der Volkszählung angegeben. Es lassen sich vier Darstellungsformen unterscheiden:

Beispiel 1: Angaben zum Vertrauensintervall eines Anteils in Prozent

Konfession	Anzahl	Anteil in %	Vertrauensintervall des Anteils
römisch-katholisch	81'419	38	(36.4–39.3)

Der aufgrund der absoluten Werte in der Stichprobe geschätzte Anteil der Konfession «römisch-katholisch» beträgt 38%. Der Anteil in der Grundgesamtheit beträgt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit zwischen 36.4% und 39.3%.

Beispiel 2: Angaben zum Vertrauensintervall eines absoluten Werts

Jahr	Espace Mittelland		Schweiz	
	in Fr.	+/-	in Fr.	+/-
2010	3'688	143	3'964	66

**Bemerkung:**

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Das Vertrauensintervall kann auch mit einem absoluten Wert (+/-) angegeben werden. Im Jahr 2010 bewegt sich der Median des monatlich verfügbaren Äquivalenzeinkommens im Espace Mittelland mit 95%iger Wahrscheinlichkeit zwischen 3'688 – 143 und 3'688 + 143 Franken, also zwischen 3'545 und 3'831 Franken.

Beispiel 3: Angaben zum Vertrauensintervall eines absoluten Werts in Prozentpunkten

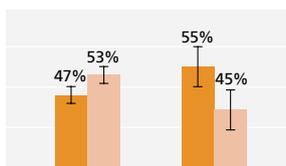
Region	Armutquote (SILC)		Armutgefährdungsquote (SILC)	
	in %	+/-	in %	+/-
Espace Mittelland	10.4	1.8	19.3	2.4

**Bemerkung:**

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Eine dritte Darstellungsweise gibt das Vertrauensintervall als einen absoluten Wert in Prozentpunkten (+/-) an. Die Armutsquote im Espace Mittelland bewegt sich mit 95%iger Wahrscheinlichkeit zwischen 10.4 – 1.8 und 10.4 + 1.8 Prozenten, also zwischen 8.6% und 12.2%.

Beispiel 4: Angaben zum Vertrauensintervall in einer Abbildung



In Abbildungen wird das Vertrauensintervall als Linie eingezeichnet. Das untere Ende der Linie entspricht der unteren Grenze des Vertrauensintervalls, das obere Ende entsprechend der oberen Grenze.

**Variationskoeffizient**

Der Variationskoeffizient (VK) ist ein relatives Streuungsmass zur Beschreibung der Genauigkeit eines Schätzwertes. Der Variationskoeffizient errechnet sich aus der Standardabweichung einer Stichprobenverteilung dividiert durch den Mittelwert dieser Verteilung, multipliziert mit 100.

Der Variationskoeffizient wird bei der Beschreibung von Daten aus der Arbeitslosenstatistik des SECO angegeben (AVAM-ASAL). Das SECO unterscheidet fünf Grössenklassen des Variationskoeffizienten, die angeben, wie weit der angegebene Wert vom wahren Wert abweichen kann:

- A: 0.0 bis 1.0%
- B: 1.1 bis 2.0%
- C: 2.1 bis 5.0%
- D: 5.1 bis 10.0%
- E: über 10% (Angaben mit einem VK E werden vom SECO nicht publiziert)

## 1.8 Literatur

---

Baumgartner, Edgar/Baur, Roland (2006). Sozialberichterstattung im Dienste der Sozialpolitik. Das Beispiel des Sozialberichts Kanton Solothurn. In: Soziale Sicherheit. (2). S. 111–115.

Baumgartner, Edgar/Baur, Roland/Sommerfeld, Peter (2005). Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn. Solothurn: Departement des Innern, Kanton Solothurn.

Baumgartner, Edgar/Baur, Roland/Sommerfeld, Peter (2010). Vorstudie. Sozialbericht Kanton Solothurn 2012. Olten: Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW.

BGS 831.1. Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007: Kanton Solothurn.

Bühlmann, Felix/Schmid Botkine, Céline/Farago, Peter/Höpflinger, François/Joye, Dominique/Levy, René/Perrig-Chiello, Pasqualina/Suter, Christian (2012) (Hg.). Sozialbericht 2012. Fokus Generationen. Zürich: Seismo.

Regierungsrat des Kantons Solothurn (2009). Legislaturplan 2009–2013. Regierungsrat SGB 148/2009. URL: [http://www.so.ch/fileadmin/internet/regierungsrat/pdf/Legislaturplan\\_inkl\\_PB\\_Deckblatt.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/regierungsrat/pdf/Legislaturplan_inkl_PB_Deckblatt.pdf) [Zugriffsdatum: 21. Januar 2013].

SODK (2012). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten. 21. September 2012. URL: [http://sodk.ch/fileadmin/user\\_upload/Aktuell/Empfehlungen/2012.09.21\\_SODK\\_Empf.\\_Sozialbericht\\_d\\_WEB.pdf](http://sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2012.09.21_SODK_Empf._Sozialbericht_d_WEB.pdf) [Zugriffsdatum: 4. April 2013].